

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 221-2019
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion:
 Geschäftsnummer: 2019.RRGR.269

Eingereicht am: 02.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Kocher Hirt (Worben, SP) (Sprecher/in)
 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
 Kullmann (Hilterfingen, EDU)

Weitere Unterschriften: 25

Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2019

RRB-Nr.: 1199/2019 vom 06. November 2019
 Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme als Postulat
Ziffer 2: Ablehnung



Versorgungssituation von Menschen mit Autismus verbessern, Wartezeit für Abklärungen von Autismus-Spektrum-Störungen verkürzen und Behandlung verbessern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. ein Versorgungskonzept für Menschen mit ASS zu erarbeiten, das
 - die fehlende Transparenz bezüglich Unterstützungsangeboten behebt und für Fachpersonen wie auch Betroffene eine Übersicht zu den Unterstützungsangeboten schafft
 - die Fallführung regelt, d. h. die Koordination der vorhandenen Angebote fördert, so dass unklare Zuständigkeiten und Lücken, die durch Schnittstellen entstehen, beseitigt und die Betroffenen und ihre Familien unterstützt
 - sicherstellt, dass eine bedarfsgerechte Diagnostik und Behandlung von Autismus-Spektrum-Störungen erbracht werden, um den Bedarf nach Abklärungen und Behandlung zu decken und Wartezeiten zu verkürzen
 - auch für französischsprachige Personen eine Abklärungsstelle und Behandlungsangebote sicherstellt
 - die Sensibilisierung unter Fachpersonen und in der Öffentlichkeit fördert
2. ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen für Weiterbildungsangebote sowie vermehrte Fachvertiefung ASS in Ausbildungsgängen von Berufsgruppen, die für die Betreuung und Förderung von Menschen mit ASS zuständig sind

Begründung:

Die heutige Situation bezüglich Abklärung und Beratung ist unbefriedigend und führt für die betroffenen Personen zu grossem Leid. Liegt der Verdacht einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) vor, müssen betroffene Personen heute sehr lange auf eine fachgerechte Abklärung und Beratung warten. Oft haben sie vorher eine lange Odyssee von verschiedenen Abklärungen, Therapien und teilweise auch stationären psychiatrischen Aufenthalten hinter sich, bis sie dann endlich an die «richtige» Stelle gelangen und eine Abklärung auf ASS erfolgt.

Im Kinder- und Jugendbereich beträgt die durchschnittliche Wartezeit für Abklärungen bis zu $\frac{3}{4}$ Jahren, für Erwachsene beträgt die Wartezeit für eine Abklärung bis zu einem Jahr! Die Wichtigkeit einer frühzeitigen Diagnostik ist für die Prognose bei Kindern mit ASS nachgewiesen.

Im Erwachsenenalter erfolgen Anmeldungen für Abklärungen für ASS häufig in Krisensituationen, die rasches Handeln verlangen, um weitere psychische und psychosoziale Folgeprobleme zu verhindern.

Gemäss internationalen klinischen Leitlinien für die Abklärung und Behandlung von ASS (NICE Guidelines, S3 Leitlinien der AWMF¹) soll die Abklärung bei Verdacht auf ASS durch eine darauf spezialisierte Stelle durchgeführt werden. Diese Diagnostik wird im Kanton Bern vorwiegend durch die Universitäre Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie (Erwachsene), die Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie der UPD und die Nathaliestiftung Gümligen durchgeführt. Die personellen Ressourcen in diesen Institutionen sind aktuell ausgeschöpft und führen zu den erwähnten Wartezeiten. Ebenfalls fehlt eine Abklärungs- und Beratungsstelle für französischsprachige erwachsene Personen.

Nur durch eine frühzeitige, korrekte Diagnose können angemessene Fördermassnahmen zugesprochen bzw. Fehlbehandlungen vermieden werden.

Diesen Handlungsbedarf im Bereich Diagnostik stellt auch der Bundesrat in seinem Bericht fest.²

Die Diagnose hilft den Betroffenen und dem Umfeld, die andere Funktionsweise zu verstehen. Menschen mit ASS benötigen teilweise psychotherapeutische Unterstützung im Umgang mit ihren Besonderheiten und zur Behandlung von psychischen Begleit- und Folgeproblemen. Leider besteht noch kein Versorgungskonzept, und die Betroffenen und ihre Familien müssen sich selbst organisieren und Therapieangebote suchen. Die Abklärungsstellen haben für diese Beratung und Koordination keinen Auftrag oder können aus Kapazitätsgründen keine Langzeittherapien anbieten. Aktuell gibt es im Kanton zu wenig Therapieplätze für Menschen mit ASS, was lange Wartezeiten und fehlende Behandlung trotz Behandlungswunsch zur Folge hat. Dies obwohl nachgewiesen ist, dass der Therapieerfolg massgeblich von einer Beratung und Koordination der Angebote abhängt und von einer zentralen Stelle mit spezifischem Wissen und Kenntnissen zu den vorhandenen Förder- und Unterstützungsangeboten geleitet werden sollte (Seite 22, Bericht Bundesrat).

Durch das Fehlen eines solchen Angebots im Kanton Bern findet keine Fallführung statt, und viele Betroffene erhalten nicht die nötige Unterstützung. Heute hängt die Unterstützung davon ab, wie gut sich die Betroffenen in den unterschiedlichen Systemen auskennen, Angebote finden und sich organisieren können. Dies führt dazu, dass Betroffene sehr unterschiedliche Hilfen erhalten. Meist sind die Unterstützungshilfen an eine Institution oder Einrichtung (Schule) gebun-

¹ https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/028-018l_S3_Autismus-Spektrum-Stoerungen_ASS-Diagnostik_2016-05.pdf

² <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/54035.pdf>

den und fallen bei einem Systemwechsel wieder weg. Bei jedem Systemwechsel müssen wieder neue Unterstützungshilfen gesucht werden.

Um Personen mit einer autistischen Wahrnehmung adäquat behandeln und betreuen zu können, ist ein autismusspezifisches Wissen unerlässlich. Dazu sollten im Kanton Bern ausreichende Ausbildungsangebote für alle Berufsgruppen, die mit Menschen mit ASS arbeiten, zur Verfügung gestellt werden.

Obwohl Autismus heute einer «Modediagnose» gleichkommt, sind das Wissen und die Forschung dazu erst in den 1990er-Jahren in der Schweiz angekommen. Daher sind erst in wenigen Kantonen (Waadt, Tessin und Jura) Behandlungskonzepte entwickelt worden, und es besteht in vielen Kantonen ein Nachholbedarf. Betroffen sind die Bereiche: Früherkennung, Diagnostik, Beratung und Koordination, Schule, berufliche Ausbildung und Arbeitsmarktintegration sowie Wohnen.

Begründung der Dringlichkeit: Die heutige Situation mit Wartezeiten bis zu einem Jahr ist für Betroffene und ihre Familien unzumutbar. Sie brauchen Klarheit über die Diagnose, um die Problematik zu verstehen. Sie brauchen Beratung, um die richtige Behandlung zu bekommen. Fehlt dies, kann das Potential von Kindern nicht ausgeschöpft werden. Bei Personen im Erwerbsleben oder beim Übertritt ins Erwerbsleben entstehen auf diese Weise grosse Probleme bezüglich der Leistungen der Invalidenversicherung und der Rückkehr oder dem Eintritt in die Arbeitswelt.

Antwort des Regierungsrates

Die Autismus-Spektrum-Störung (ASS) ist eine Entwicklungsstörung, die in unterschiedlichen Schweregraden und Ausprägungen vorkommt. In der Schweiz wurde in den letzten Jahren ein Anstieg der Diagnosen festgestellt, was nicht zuletzt auf die verbesserten Diagnoseinstrumente zurückgeführt wird. Fachleute gehen davon aus, dass bei rund 0,8 bis 1 Prozent der Bevölkerung ASS diagnostiziert werden kann. Der Kanton Bern hat deshalb in den vergangenen Jahren verschiedene Massnahmen in Bereichen wie Schule, Wohnen und Ausbildung ergriffen, um die Situation für Betroffene und Angehörige zu verbessern.

Zu Ziffer 1

In Ziffer 1 des Vorstosses wird der Regierungsrat beauftragt, ein Versorgungskonzept zu erarbeiten, das eine Übersicht über die vorhandenen Unterstützungsangebote enthält, die Fallführung regelt und somit die Koordination der verschiedenen Angebote stärkt, eine den Bedarf deckende Diagnostik und Behandlung sicherstellt, auch für den französischsprachigen Raum des Kantons Bern und die Sensibilisierung unter Fachpersonen und der Öffentlichkeit fördert.

Mit dieser Forderung nimmt die Motion die vom Bundesrat im Bericht «Autismus-Spektrum-Störungen»³ genannten Empfehlungen und Ziele hinsichtlich der Früherkennung und Diagnostik (S. 15) sowie Beratung und Koordination (S. 19) auf.

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung der Früherkennung und Diagnostik bewusst. Um lange Wartezeiten zu vermeiden und die Qualität sicherzustellen, müssen die abklärenden Stellen nicht nur über ausreichende, sondern auch über gut qualifizierte Personalressourcen verfügen. Ziel

³ Bericht des Bundesrates, 2018, Autismus-Spektrum-Störungen. Massnahmen für die Verbesserung der Diagnostik, Behandlung und Begleitung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen in der Schweiz. Zum Runterladen unter <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-72537.html>, eingesehen am 18. September 2019

muss sein, dass alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Verdacht auf ASS in allen Regionen des Kantons innert nützlicher Frist von erfahrenen und qualifizierten Fachpersonen untersucht werden können.

Betroffene, deren Eltern und Angehörige sind auf eine professionelle Beratung in Bezug auf therapeutische Angebote und Fragestellungen hinsichtlich Schule, Familie, Freizeit, Wohnen und Arbeiten sowie auf unterstützende Koordinationsleistungen angewiesen. Wie in der Motion gefordert, verfügen manche Kantone über eine zentrale Stelle im Sinne eines Kompetenzzentrums, das diese Funktion übernimmt. Im Bericht des Bundesrates werden allerdings keine konkreten Strukturen oder Organisationsformen vorgeschrieben, doch wird der Aufbau eines Kompetenzzentrums als ideale Massnahme zur Koordination der verschiedenen Akteure erachtet.

Der Regierungsrat anerkennt den Handlungsbedarf und erachtet es als sinnvoll zu prüfen, welche Massnahmen zu einer optimierten Diagnostik und einer verbesserten Beratung und Koordination beitragen können, wobei die finanzielle Situation des Kantons Bern zu berücksichtigen ist. Daher beantragt der Regierungsrat, Ziffer 1 als Postulat anzunehmen.

Zu Ziffer 2

Unter Ziffer 2 der Motion wird verlangt, dass der Kanton ausreichend finanzielle Mittel für Weiterbildungsangebote und thematische Vertiefungen in Ausbildungsgängen von Berufsgruppen, die Menschen mit ASS betreuen und fördern werden, zur Verfügung stellt.

Für eine qualitativ gute Versorgung ist ausgebildetes Fachpersonal mit spezifischem Wissen zentral. Daher stellt der Kanton Bern der pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) seit mehreren Jahren finanzielle Mittel für die Weiterbildung und Beratung im Bereich ASS von Lehrkräften der Volksschule zur Verfügung. So wird beispielsweise durch eine Vortragsreihe grundlegendes Wissen zur Wahrnehmung von Kindern mit ASS und ADHS vermittelt. Das Interesse seitens der Sonder- und der Volksschule ist jeweils gross. Auch ein kantonsweites Beratungsangebot steht zur Verfügung. Lehrpersonen werden im Rahmen dieses Angebots vor Ort praxisnahe unterstützt und situativ weitergebildet.

Hinsichtlich der thematischen Vertiefung in Ausbildungsgängen von Berufsgruppen, die Menschen mit ASS betreuen und fördern, weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Ausgestaltung der Ausbildungsgänge in der Verantwortung der jeweiligen Ausbildungsinstitutionen und Berufsverbände liegt. Der Kanton Bern kann sich im Rahmen von verschiedenen Gremien fachlich einbringen und in Austausch treten, doch werden keine Aufträge bezüglich der spezifischen Inhalte der Ausbildungsgänge formuliert.

Der Regierungsrat hält fest, dass der Kanton Bern bereits seit mehreren Jahren finanzielle Mittel spricht, damit Weiterbildungen zur Vertiefung der Fachkenntnisse zu ASS und anderen Formen von Beeinträchtigungen angeboten werden können. Dass sich der Regierungsrat hingegen aktiv für die Vertiefung eines spezifischen Fachbereichs im Rahmen eines Ausbildungsgangs einsetzt, wird als nicht sachgerecht erachtet; folglich wird die Sprechung von finanziellen Mitteln für thematische Vertiefungen abgelehnt. Daher beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Ziffer 2.

Verteiler

- Grosser Rat